



Diese Ausgabe erscheint auch online



MITTEILUNGSBLATT

Oberriexingen

Amtsblatt
der Stadt Oberriexingen

Nummer 29

Mittwoch, 21. Juli 2021

SUMMER in the CITY & KRÄMERMARKT

Dienstag, 27. Juli 2021
von 15 – 18 Uhr

In der Kelter Theater Dimbeldu:

„Der Prinz mit den Edelsteinen“

Vorstellungen jeweils um 15 Uhr * 15.45 Uhr und 16.30 Uhr
Dauer 30 min, Eintritt 2,50 €,
max. 20 Kinder pro Vorstellung

Anmeldung über Sommerferienprogramm ab 22.07.21 auf dem Bürgeramt

Nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Impfung im
Impfbus des DRK



Krämermarkt & Flohmarkt auf Kronenplatz & Hauptstraße

Es erwartet Sie ein großes Angebot verschiedenster Art: Holzwaren, Schmuck, Accessoires,
Trockenfrüchte, Bürsten, Imbiss, Lederwaren, Damen- und Herrenbekleidung...
Außerdem informiert der Pflegestützpunkt Vaihingen über Möglichkeiten in der Pflege & der
DRK-Impfbus macht von 9 – 13 Uhr Halt auf dem Krämermarkt

Astronautentrainer * RIIIESEN-
Seifenblasen * Glitzertattoos

Rund um die Kelter



- Vorbehaltlich der Pandemielage am 27.07.2021 -

Notdienste

Notrufe

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizeiposten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall),
Tel. 07145 9327-0

bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

**Allgemeiner Notfalldienst, Tel. 116 117
an Wochenenden und Feiertagen**

Seit 01.01.2018 ist die Notfallpraxis Bietigheim zuständig:

**Notfallpraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.
Uhlandstraße 24, 74321 Bietigheim** (neben Krankenhaus
Bietigheim, ausgeschildert), **Tel. 116 117**
Montag - Freitag: 18.00 - 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 20.00 - 8.00 Uhr
Feiertage: 20.00 - 8.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Lud-
wigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. **Öffnungszeiten:**
**Montag - Freitag 18.00 Uhr bis zum nächsten Morgen
um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen
ganztags von 8.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um
8.00 Uhr.**

Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00
Uhr **geschlossen.**

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Wochenend- und Feiertagsdienste

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz
Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Nachbarschaftshilfe mit Familienpflege/Dorfhelferin:
Telefon: 9701840

**Häusliche Betreuung für Menschen mit eingeschränk-
ter Alltagskompetenz durch ehrenamtliche Helfer/-
innen:** Telefon: 9701840

**Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Oberriexin-
gen:** Mittwoch 15 - 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954
Beratungsbesuche und Pflegekurse: Telefon 18900
**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit
Demenz im April entfällt.**

Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur
Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Nächster Termin: Montag, den 04.10.2021, 17.30 – 19.30 Uhr
Betreutes Wohnen (Pulverturm). Anmeldung notwendig

Wochenenddienst 24. - 25.07.2021

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde
Pflegekräfte nicht benannt werden.

Acker, Cosette; Barthold, Renate
Götz, Scarlett; Rössler, Gabriele

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 21.07.2021:

Schiller Apotheke am Bahnhof, Tel.: 07142 - 5 17 76, Bahn-
hofsplatz 2, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim)
Schloss Apotheke Vaisana, Tel.: 07042 - 3 76 81 00,
Andreaestr. 16/1, 71665 Vaihingen an der Enz

Donnerstag, 22.07.2021:

Gesundhaus-Apotheke Wilhelm-Galerie, Tel.: 07141 - 48 89
10, Wilhelmstr. 26, 71638 Ludwigsburg (Mitte)
Kloster-Apotheke Horrheim, Tel.: 07042 - 30 58, Klosterberg-
str. 42, 71665 Vaihingen an der Enz (Horrheim)

Freitag, 23.07.2021:

Sender-Apotheke Mühlacker, Tel.: 07041 - 81 80 30,
Hindenburgstr. 41, 75417 Mühlacker
Sonnen-Apotheke Schwieberdingen, Tel.: 07150 - 3 29 33,
Stuttgarter Str. 35, 71701 Schwieberdingen

Samstag, 24.07.2021:

Apotheke im Centrum Illingen, Tel.: 07042 - 29 55,
Ortszentrum 3, 75428 Illingen
Apotheke im Kaufland Bietigheim, Tel.: 07142 - 78 86 95,
Talstr. 4, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim)

Sonntag, 25.07.2021:

Sontags Apotheke im Kaufland, Tel.: 07141 - 4 88 96 90,
Schwieberdinger Str. 94, 71636 Ludwigsburg (West)
St. Bartholomäus-Apotheke, Tel.: 07145 - 52 21, Ostergasse
22, 71706 Markgröningen

Montag, 26.07.2021:

Apotheke im Breuningerland, Tel.: 07141 - 38 60 16,
Heinkelstr. 1, 71634 Ludwigsburg (Tammerfeld)
Stromberg-Apotheke Sersheim, Tel.: 07042 - 3 22 11,
Am Markt 8, 74372 Sersheim

Dienstag, 27.07.2021:

Central-Apotheke Schwieberdingen, Tel.: 07150 - 3 23 03,
Vaihinger Str. 4, 71701 Schwieberdingen
Uhland-Apotheke Mühlacker, Tel.: 07041 - 74 44,
Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker

Mittwoch, 28.07.2021:

Schloß-Apotheke Sachsenheim, Tel.: 07147 - 63 28, Äußerer
Schloßhof 9, 74343 Sachsenheim (Großsachsenheim)
Schloss-Apotheke Vaihingen, Tel.: 07042 - 37 40 90,
Frankstr. 21, 71665 Vaihingen an der Enz

Pflegerische Dienstleistungen

Beratung rund um das Thema Pflege

**Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/
Enz - Pflegestützpunkt**
Tel. 07141 144-2467, E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Not-
dienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des
Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg,
Tel.: 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.
Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung
Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei
Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden so-
wie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständ-
igen Sie den 24-h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadt-
werke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Telefon-Nr. 030 25777777

Collin Deutsch
Leo Espenner
Elisa Fischer
Mats Hieber
Jessica Karner
Ole Kreth
Leevi Seitz
Silvan Weik



Lara Griebel
Felix Hasenhündl
Niklas Kriso
Timon Kriso
Jonna Scheuermann
Sarah Stahl
Magalie Thurn
Lara Urbani

25. Juli 2021
Pfarrer Ralph Hermann

FLOHMARKT auf dem Kronenplatz

Ich bin mit einem Stand am Dienstag, 27.07.2021 auf dem Flohmarkt in der neuen Ortsmitte mit dabei: (Aufbau ist ab 14.30 Uhr möglich)

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____



kleiner Tisch vorhanden ja nein

**Bei Minderjährigen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten!
Ein Versicherungsschutz über die Stadt Oberriexingen besteht nicht.**

Datum, Unterschrift: _____

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung Planfeststellungsbeschluss

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Umweltverwaltengesetz (UVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - für den Neubau und Betrieb der Neckarentalleitung (NET), Abschnitt I, Teilabschnitt Eberdingen - Löchgau

Das Regierungspräsidium Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) hat mit Beschluss vom 06.07.2021, Az.: 24-4529 / Neckarentalleitung, den Plan für das o. g. Vorhaben festgestellt.

Nach §§ 43 ff. EnWG in Verbindung mit § 74 LVwVfG und §§ 1 ff. PlanSiG ist für dieses Planfeststellungsverfahren eine Auslegung des ausgefertigten Planfeststellungsbeschlusses mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans angeordnet. Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG kann die Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt werden. Es erfolgt daher in der Zeit von **Montag, 02.08.2021 bis Montag, 16.08.2021** (je einschließlich) eine Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse sowie im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de.

Zusätzlich wird der **ausgefertigte Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans** nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in diesem Zeitraum (02.08.2021 bis 16.08.2021) im Rathaus der Stadt Oberriexingen, Eingangsbereich vor dem Sitzungssaal, Hauptstr. 14, 71739 Oberriexingen, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) **zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen**.

Hinweis:

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 07042/909-0 oder 07042/909-31 möglich. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes, der die Anforderungen des Standards FFP2 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Es wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsbeschlüsse und im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Sandra Breyer

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am **DIENSTAG, dem 27.07.2021 um 19:30 Uhr**, in der
Festhalle (Saal) Oberriexingen, Mühlstraße 25

Tagesordnung – öffentlich

Beginn: 19:30 Uhr

- TOP 1 Bausachen
 - a) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau EFH mit Kursraum, Stellplatz und Carport, Kernerstraße 10, Flst. 63
 - b) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau EFH mit Carport und Stellplatz, Kernerstraße 10/1, Flst. 634/1
 - c) Baugenehmigungsverfahren: Verlegung der Zufahrt und des Scheunentors, Errichtung einer Stützmauer, Sachsenheimer Straße 38, Flst. 733, 734
 - d) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Anbau Wintergarten im UG, Theodor-Heuss-Straße 2, Flst. 4685
 - e) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines EFH mit Doppelgarage, Dahlienweg 2, Flst. 6146
- TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gartenstraße Ost“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Sonstiges
- TOP 3 Sanierung der Wilhelm-, Weiler-, Hölderlinstraße sowie des Uhlandwegs
 - Vorstellung der Entwurfsplanung und Vorberatung
- TOP 4 Friedhof Oberriexingen:
 - a) Vorstellung der aktualisierten Friedhofsentwicklungskonzeption
 - b) Vorstellung der Kostenschätzung
 - c) Sonstiges
- TOP 5 Klimaschutz
 - a) Beitritt der Stadt Oberriexingen zum Verein Energieagentur des Landkreises Ludwigsburg e.V. und Mitwirkung am Projekt Solaroffensive
 - b) Sonstiges
- TOP 6 Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtung / Wald- und Naturkindergarten
 - Anpassung Kindergartenbeiträge zum 01.09.2021
- TOP 7 Grundschule Oberriexingen / Verlässliche Grundschule
 - a) Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung – Anpassung der Gebühren zum 01.09.2021
 - b) Änderung der Grundschulkinderbetreuungssatzung zum 01.09.2021
- TOP 8 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012-2018 (Kommunalhaushalt)
 - a) Unterrichtung des Gemeinderats
 - b) Stellungnahme der Verwaltung
- TOP 9 Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte Vaihingen an der Enz und Oberriexingen und der Gemeinden Eberdingen und Sersheim
 - Bestellung der Gutachter für die Amtszeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025
- TOP 10 Finanzzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2021
- TOP 11 Annahme von Spenden im 1. Halbjahr 2021
- TOP 12 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 13 Anfragen aus dem Gemeinderat, Bekanntgaben, Verschiedenes, u.a.

Hinweise für die Gemeinderatssitzung:

- Im Eingangsbereich stellen wir Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände bereit.
- Besucher haben sich in eine Teilnehmer-Dokumentationsliste einzutragen. Die Liste wird 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.
- Mikrofone sind „beim Sprechen“ nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Maske oder FFP2-Maske vor dem Gesicht zu verwenden.
- Bitte halten Sie vor, während und nach der Sitzung die allgemein bekannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein (AHA+L-Regeln, etc.).
- Es gilt während der gesamten Veranstaltung eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Achtung: mind. medizinische Maske oder besser FFP2-Maske) für alle Teilnehmer*innen sowie Besucher*innen.
- Für einen möglichst schnellen und reibungslosen Sitzungsablauf wird empfohlen möglichst im Vorfeld offene Fragestellungen an die Verwaltung zu richten. Die Antworten werden dann im Rahmen der Sitzung vorgetragen.
- Für Gemeinderäte sowie Zuhörer*innen (ohne vollständig abgeschlossene Corona-Schutzimpfung, Ausnahme: genesene Personen der letzten sechs Monate), die die GR-Sitzung vor Ort verfolgen möchten, bieten wir im Foyer der Festhalle vor Beginn der GR-Sitzung ab 19:00 Uhr die Möglichkeit einer freiwilligen, kostenfreien Corona-Selbsttestung unter Anleitung an. Damit soll für mehr Sicherheit aller anwesenden Personen in der Festhalle gesorgt werden. Die allgemeine Maskenpflicht und die AHA-L-Regeln bleiben in der Festhalle weiterhin bestehen, auch bei einem negativen Schnelltest-Ergebnis oder bereits vollständig abgeschlossener Corona-Schutzimpfung/Genesung in den letzten sechs Monaten.

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Oberriexingen, den 19.07.2021

Wittendorfer
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus



Öffnungszeiten des Rathauses

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr	
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefon: 07042 / 909-0

E-Mail: rathaus@oberriexingen.de



Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen



- Die Hauptstraße ist am 27.07.2021 aufgrund des Krämermarkts von ca. 6 - 18 Uhr zwischen der Abzweigung Lindenstraße und Sersheimer Straße voll gesperrt.
- Die Bushaltestelle in der Hauptstraße wird in dieser Zeit nicht angefahren und ersatzlos aufgehoben!
- Die Aufstellung eines Baukrans in der Hauffstraße, macht eine halbseitige Sperrung im Bereich HNr. 1 und 3 erforderlich. Die Sperrung dauert bis voraussichtlich 31.08.2021 an. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Änderungen bei Personalausweisen und Kinderreisepässen

Ab 1. Januar 2021: Neue Kinderreisepässe sind nur noch ein Jahr gültig

Seit dem 1. Januar 2021 können Kinderreisepässe nur noch mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten ausgestellt werden. Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich.

Eine Verlängerung ist wie bisher maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich. Danach benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder einen Reisepass.

Bisher ausgestellte Kinderreisepässe bleiben bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig. Die Gebühren für die Beantragung (13,00 €) sowie Verlängerung und Aktualisierung (6,00 €) von Kinderreisepässen bleiben unverändert

Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, kann ein regulärer (elektronischer) Reisepass (37,50 €) oder Personalausweis (22,80 €) beantragt werden.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder.

Ab 2. August 2021: Personalausweis sieht anders aus und zwei Fingerabdrücke werden im Chip gespeichert

Am 2. August 2021 tritt die Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 in Kraft. Die Verordnung dient der Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die ihnen und ihren Familienangehörigen ausgestellt werden.

Gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/1157 wird auf der Vorderseite der zwei Buchstaben umfassende Ländercode des ausstellenden Mitgliedstaats im Negativdruck in einem blauen Rechteck angeordnet. Das blaue Rechteck ist von zwölf gelben Sternen umgeben.

Gemäß Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/1157 wird zudem die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip des Personalausweises eingeführt.

Die biometrischen Daten dienen der sicheren Feststellung der Identität einer Person, die sich bei einer hoheitlichen Kontrolle ausweist. Bleiben nach einem Abgleich des Lichtbilds auf dem Personalausweis mit der Person Zweifel an deren Identität, können die Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedstaaten die im Chip gespeicherten Fingerabdrücke auslesen und mit den Fingerabdrücken der sich ausweisenden Person abgleichen. Dadurch werden Betrugsversuche schnell erkannt.

Die Ausstellungsgebühr für den Personalausweis beträgt bei Personen über 24 Jahre 37,00 €, für Personen unter 24 Jahre 22,80 €

Ab 1. Mai 2025: Das Passbild wird digital erstellt

Morphing heißt eine Technik, mit der mehrere Gesichtsbilder zu einem einzigen Bild verschmolzen werden. Das Ergebnis zeigt die Gesichtszüge von verschiedenen Personen in einem Lichtbild. Mit dieser Technik können Lichtbilder für Pass- und Ausweisdokumente manipuliert werden.

Diesen Manipulationen soll bei der Beantragung von Personalausweisen und Pässen entgegengewirkt werden. Dadurch sollen zum Beispiel unerlaubte Grenzübertritte verhindert werden.

Um das Morphing auszuschließen, werden Lichtbilder für Pässe und Personalausweise ab 1. Mai 2025 ausschließlich digital erstellt und mit einer sicheren Verbindung an das Bürgeramt oder die Ausländerbehörde geschickt. Das digitale Passbild wird dann auch gleich auf seine Biometrietauglichkeit geprüft.

In den Behörden wird es die Möglichkeit geben, das Passbild machen zu lassen. Bürgerinnen und Bürgern können sich dann aussuchen, ob sie das Lichtbild für ihr Ausweisdokument bei einem Dienstleister oder in der Pass- und Ausweisbehörde erstellen lassen.

Zudem kann – falls es einen Verdacht auf einen Missbrauchsfall gibt oder das Lichtbild den rechtlichen Anforderungen nicht genügt – ein neues digitales Lichtbild unter Aufsicht der Behörde erstellt werden. Ein weiterer Termin im Bürgeramt ist dadurch nicht nötig.

Landesfamilienpass 2021

Die neuen Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass sind eingetroffen. Ab sofort können diese Gutscheinkarten beim **Bürgeramt** des Rathauses Oberriexingen, von berechtigten Landesfamilienpass-Besitzern abgeholt werden. Familien, die bisher noch keinen Familienpass haben, können diesen beim Bürgeramt beantragen.

Im den Pass können, neben der berechtigten Person vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Berechtigte Familien:

1. Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigendem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
3. Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind
4. Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt **22-mal** die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Die Vergünstigung durch den Gutschein „**Wilhelma**“ **ist derzeit nicht möglich**. Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Coronalage nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein zusammen mit dem Pass, in der Zeit vom 1.03. bis 31.10.2021 (Hauptsaison), zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass)

Mit dem Gutschein „**Blühendes Barock**“ erhalten PassinhaberInnen eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 20.03.2021 und endet am 01.11.2021.

Mit den Gutscheinen „**Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn**“ kann der Freizeitpark nur einmal an den beiden Tagen, am 13.06.2021 **oder** am 12.09.2021 zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im **Europa-Park Rust** nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2021 keine Vergünstigung des Tagespreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber am **Dienstag, 12.09.2021**, mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5 € EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

Der Gutschein für das **Mercedes-Benz Museum** in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit. PassinhaberInnen können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das **Porsche-Museum** in Stuttgart bietet an einem beliebigen Tag im Januar 2021 oder November 2021 einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** erhalten Landesfamilienpassinhaber/-innen mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 € (statt 11 €), Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 €).

Die Familienkarte für das **Besucherbergwerk Bad-Friedrichshall-Kochendorf** bekommen Familien mit Landesfamilienpass um 5 Euro ermäßigt.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Einrichtung für 6 € besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom 27.02. bis 28.03.2021 und der zweite vom 02.07. bis 12.09.2021.

Der Gutschein für den Freizeitpark Ravensburger Spieleland kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheininhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Neu hinzugekommen sind:

Markgräfler Museum in Müllheim. Das Museum Müllheim ist in lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Mulhouse und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht Erwachsenen einen ermäßigten Eintritt für 1 € (statt 3 €), Kinder haben freien Eintritt.

Stadtführung Müllheim und KONUS-Gästekarte. Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten PassinhaberInnen für die Müllheimer KONUS-Gästekarte 1 € Rabatt.

Nutzung ohne Gutschein

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste

aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Angebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

1. Offene Bürgermeistersprechstunde 2021 am 22.07.2021

Am Donnerstag, den 22.07.2021, findet von 16.00 - 19.00 Uhr wieder die nächste offene Bürgermeistersprechstunde für alle Einwohnerinnen und Einwohner, Kinder und Jugendliche im Sitzungssaal des Rathauses unter Corona-Pandemiebedingungen statt. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, allerdings bitten wir um das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes/FFP2-Maske und um Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln. Das Betreten des Rathauses/Sitzungssaals wird vom Eingang in der Hauptstraße her möglich sein. Pro Gespräch stehen maximal ca. 15 Minuten zur Verfügung - kommen Sie einfach mit Ihrem Anliegen vorbei und wir sprechen darüber. Ich freue mich auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!
 Herzliche Grüße!
 gez. Frank Wittendorfer
 (Bürgermeister)

Interkommunales Schnelltestzentrum

Oberriexingen – Sersheim

Lage und Öffnungszeiten

Ort des Schnelltestzentrums und Parkplätze

Foyer Festhalle Oberriexingen,
 Mühlstr. 25, 71739 Oberriexingen

Kostenlose Parkplätze stehen am „Parkplatz Sportgelände“ (Mühlstr. 25/2) zur Verfügung.

Öffnungszeiten KW 30

Montag	26.07.2021	17:30 Uhr – 18:30 Uhr
Dienstag	27.07.2021	17:30 Uhr – 18:30 Uhr
Mittwoch	28.07.2021	17:30 Uhr – 18:30 Uhr
Donnerstag	29.07.2021	17:30 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	30.07.2021	17:30 Uhr – 19:30 Uhr
Samstag	31.07.2021	10:00 Uhr – 11:00 Uhr
Sonntag	01.08.2021	---

Je nach Inzidenzlage und Nachfrage sind kurzfristige Änderungen des Testangebotes möglich.

Für Bürger*innen mit gemeldetem Wohnsitz in Oberriexingen oder Sersheim ist dieses wöchentliche Testangebot kostenlos. Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren aus Oberriexingen und Sersheim werden ebenso mit einem Lolly-Selbsttest getestet. Unsere „offiziellen Schnelltests“ sind ab dem Testzeitpunkt für 24 Stunden gültig.

Terminbuchung und weitere Informationen gibt's unter: www.oberriexingen.de oder www.sersheim.de oder telefonisch unter 07042/909-38 (zu den Oberriexinger Rathaus-Öffnungszeiten)!



Die Stadt Oberriexingen (rund 3.300 EW) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Assistenz / Sekretär/in (m/w/d) des Bürgermeisters

zunächst befristet als Elternzeitvertretung mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 80% und 100%, je nach persönlichen Voraussetzungen.

Wir sind flexibel - Sie auch?

Das vielseitige und interessante Aufgabengebiet

umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Assistenz und Sekretariat des Bürgermeisters
- Operative Steuerungsunterstützung, Schriftverkehr und Terminkoordination
- Delegation interner Aufgaben und Kontrolle der Durchführung
- Vorbereitung von Reden und Jubiläen
- Sachbearbeitung im Personalwesen: u.a. Bearbeitung Löhne und Gehälter, Arbeitszeiten, Urlaubsplanung, Krankheitsvertretung
- Mitarbeit bei der Personalgewinnung und Personalentwicklung
- Vorbereitung, Planung und Umsetzung von städtischen Veranstaltungen
- Unterstützung bei der städtischen Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Durchführung von städtischen Projekten und Sonderaufgaben.

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

Sie haben eine **abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation**. Sie besitzen ein freundliches Auftreten und sind Menschen gegenüber sehr aufgeschlossen. Flexibilität und Kenntnisse im Umgang mit den MS-Office-Produkten sind erwünscht. Positive Eigenschaften wie Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft zeichnen Sie aus.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Arbeitsgebiet in einem engagierten und motivierten Team sowie einen modernen Arbeitsplatz mit regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Einstellung erfolgt befristet als Elternzeitvertretung je nach Qualifikation, Berufserfahrung und Stellenzuschnitt im Beschäftigtenverhältnis bis Entgeltgruppe EG9a TVöD. Der Bürgerservice steht bei uns im Mittelpunkt unseres Handelns.

Für weitere Auskünfte und bei Rückfragen stehen Ihnen Hauptamtsleiterin Sarah Mannhardt (Tel. 07042 909-31) oder Bürgermeister Frank Wittendorfer (Tel. 07042 909-33) gerne zur Verfügung.

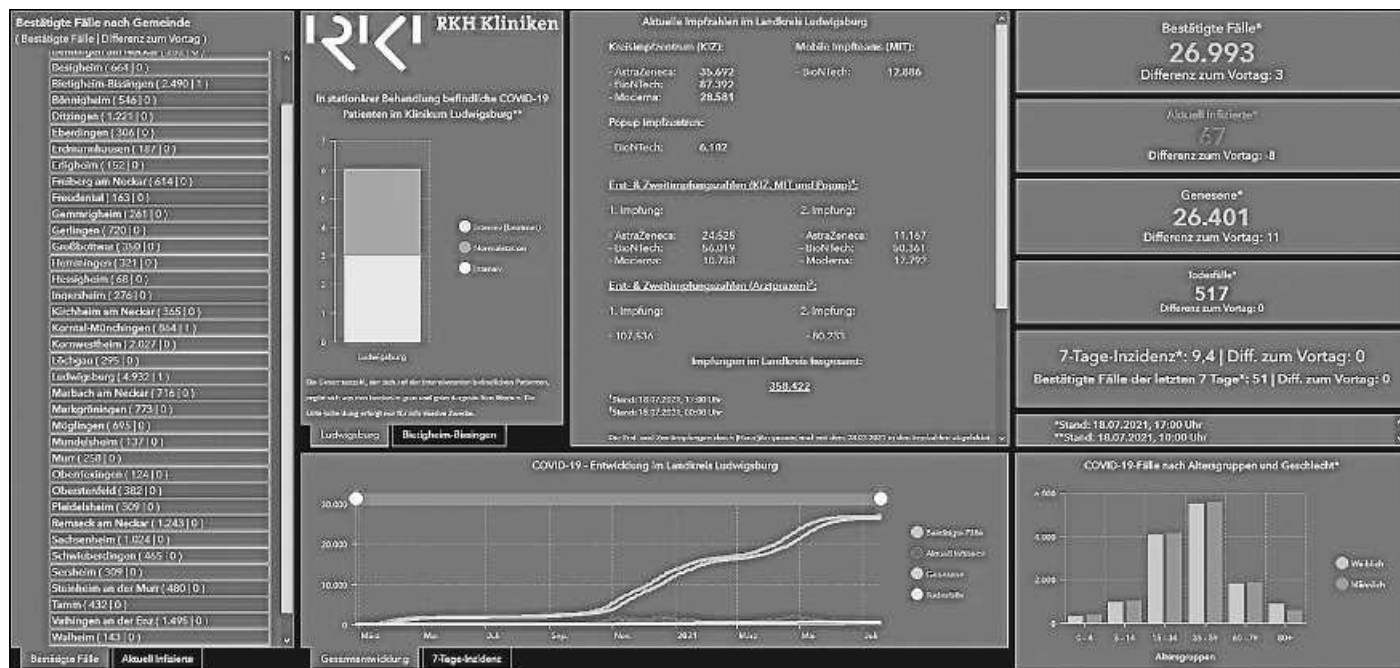
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **Montag, 02.08.2021** an die Stadt Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen. Bitte senden Sie uns nur Kopien, da nach Abschluss des Auswahlverfahrens keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Online-Bewerbungen senden Sie bitte ausschließlich im pdf-Format an rathaus@oberriexingen.de.

Informationen über unsere Stadt finden Sie auch auf unserer Homepage www.oberriexingen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Corona-Dashboard des Landkreis Ludwigsburg – Stand: 18.07.2021



www.landkreis-ludwigsburg.de

Geschwindigkeitskontrollen im Monat Mai 2021

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde durchgeführt:
Datum/Uhrzeit: 4.5.2021 von 11.15 bis 13.32 Uhr
Ort: 71739 Oberriexingen **Theodor-Heuss-Straße (30 km/h)**
Gemessene Fahrzeuge: 68, Schnellstes Fahrzeug: 44 km/h
Überschreitungen: 3

6 - 10 km/h	11 - 15	16 - 20	21 - 25	26 - 30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	60 - 70	Über 70
1	2								

Jugendfeuerwehr

Termine
Freitag, 23.07.2021, 19 Uhr
Löschangriff



Altersjubilare



Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit allen guten Wünschen für weiteres Wohlergehen:
am 24. Juli 2021 zum 75. Geburtstag
Frau Liselotte Angermaier

FUNDAMT

Fundsachen
Folgende Fundgegenstände sind auf dem Rathaus abgegeben/gemeldet worden:
Schlüsselbund an Schlüsselband
Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Bürgeramt (Tel. 909-40) abgeholt werden.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Oberriexingen

www.feuerwehr-oberriexingen.de

Termine
Montag, 26. Juli 2021, 20 Uhr
Technische Hilfeleistung - Gruppe 2



Schulen / Kindertageseinrichtungen

Grundschule Oberriexingen

Der Elternbeirat informiert

Herzlichen Dank und alles Gute!

Der Elternbeirat, die Schüler und Eltern der Grundschule Oberriexingen möchten sich auf diesem Weg ganz herzlich bei Frau Helga Perleß bedanken.

Frau Perleß hat in den vergangenen 27 Jahren in ihrer Tätigkeit als Lehrerin an unserer Schule unzähligen Kindern - überwiegend als Klassenlehrerin der 1. und 2. Klasse - das Lesen, Schreiben und Rechnen beigebracht.

In Vorbereitung auf die Grundschulzeit betreute Frau Perleß als Kooperationslehrkraft auch schon die Kindergartenkinder, um ihnen als „Pustis“ den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern. Frau Perleß waren die Bundesjugendspiele sowie die Projektstage immer sehr wichtig, außerdem hat sie als rechte Hand der Schulleitung, Frau Hasenohr, tatkräftig unterstützt.

Wir wünschen Frau Perleß für den wohlverdienten Ruhestand viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen und sagen herzlich DANKE!

Die Eltern, Kinder und der Elternbeirat der Grundschule Oberriexingen

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Landwirtschaft



Goldener Meisterbrief Landwirtschaft

Prüfungsjahrgänge 1970 und 1971 gesucht

Auf der Erntedankveranstaltung des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg e.V. soll der Goldene Meisterbrief der Landwirtschaft überreicht werden. Alle Landwirtschaftsmeister, die im Jahr 1970 oder 1971 ihre Meisterprüfung absolviert haben und im Landkreis Ludwigsburg, im Stadtkreis oder Landkreis Heilbronn leben, werden gebeten, sich beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, Gartenstraße 54, 74072 Heilbronn, Tel.: 0 71 31 / 888 290, Fax: 0 71 31 / 888 29 20 zu melden, sofern sie an dieser Ehrung interessiert sind.

Für die Beantragung des Goldenen Meisterbriefes lassen Sie uns bitte Ihre Adresse und eine Kopie des Meisterbriefes zukommen.

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Zwei neue Betriebe erhalten das Hofschild "Lernort Bauernhof"

Schulklassen können im Landkreis zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe besuchen

Im Milchviehbetrieb Müller/Ramsaier GbR in Hemmingen und im Geflügelhof Kurz in Hohenhaslach wurden dafür jetzt die symbolischen Schilder angebracht.

Es spricht sich herum, dass es eine gute Sache ist, einen "Lernort Bauernhof"-Betrieb als Ziel zu wählen: So können Schulklassen einen landwirtschaftlichen Betrieb besuchen und erfahren wo und wie unsere heimischen Lebensmittel produziert werden. Sei es nur für zwei Stunden oder für ein Projekt mit drei Betriebsbesuchen im Jahr. Das Tun und Mitmachen steht dabei im Vordergrund. Nach einer langen pandemiebedingten Pause sind derzeit außerschulische Veranstaltungen wieder möglich.

Das Besondere an diesen Betrieben ist das pädagogische Konzept, mit denen Schüler und Lehrer zu landwirtschaftlichen Themen und Arbeiten direkt im Betrieb praktische Erfahrung sammeln und am Objekt lernen. Meist wird dies mit Lernstationen und Sinneserlebnissen vertieft. Aber auch für Erwachsene sind diese Hofbesuche empfehlenswert – so kann man als Verbraucher den Weg der Lebensmittel vom Erzeuger bis zum Teller besser nachvollziehen.

Mit der Überreichung des Hofschildes sind die Betriebe nun als offizieller Partner des Projektes "Lernort Bauernhof" in Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Das Ernährungszentrum Mittlerer Neckar beim Landratsamt Ludwigsburg betreut mittlerweile 22 zertifizierte Betriebe. Finanziell werden die „Lernort Bauernhof“-Betriebe vom Landkreis Ludwigsburg unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Interessenten beim Ernährungszentrum Mittlerer Neckar, Landratsamt Ludwigsburg, Tel.: 07141 144-2701 (Ansprechpartnerin dort ist Birgit Grohmann) oder unter www.lob-bw.de im Internet.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Oberriexingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Wittendorfer,
71739 Oberriexingen, Hauptstraße 14,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Oberriexingen



Kirchliche Mitteilungen

Wochenspruch:

„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“
Epheser 5,8b.9

Mittwoch, 21.07.2021

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht – bitte interne Absprachen beachten!

19.30 Uhr Kirchchor (unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen im Pfarrgarten)



-Foto: msm

Freitag, 23.07.2021

14 Uhr OriMittagsTisch-Kaffee auf dem Kirchplatz – um Anmeldung bei Inge Höner, Tel.: 07042/14935, wird gebeten.

Sonntag, 25.07.2021

9.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

(Pfarrer Ralph Hermann) mit Livestream-Übertragung

Konfirmiert werden:

**Collin Deutsch
Elisa Fischer
Leo Espenner
Mats Hüeber
Jessica Karner
Ole Kreth
Leevi Seitz
Silvan Weik**

Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen und der damit verbundenen Abstandsregelungen haben wir nur begrenzt Sitzplätze zur Verfügung.

Die Teilnahme am Gottesdienst ist nur für geladene Gäste möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

11.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst (Pfarrer Ralph Hermann) mit Livestream-Übertragung

Konfirmiert werden:

**Lara Griebel
Felix Hasenhündl
Niklas Kriso
Timon Kriso
Jonna Scheuermann
Sarah Stahl
Magalie Thurn
Lara Urbani**

Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen und der damit verbundenen Abstandsregelungen haben wir nur begrenzt Sitzplätze zur Verfügung.